



**Pressemitteilung vom 28.02.2013:
Wasser ist Menschenrecht und keine Profitquelle**

Az. 800.04814

Versandtag 28.02.2013

INFO 0164/2013

Gemeindetag fordert langfristig ein generelles Privatisierungsverbot für die öffentliche Wasserversorgung.

Stuttgart. Die Ankündigung des EU-Binnenmarktkommissars, Michel Barnier, die kommunale Wasserversorgung unter bestimmten Voraussetzungen weiter ausschreibungsfrei zu lassen, wird vom Gemeindetag Baden-Württemberg als erster Schritt in die richtige Richtung gewertet. „Die Hartnäckigkeit der Kommunalvertreter hat mit diesem Kompromiss zumindest erste Früchte getragen“, so die Einschätzung von Gemeindetagspräsident Roger Kehle.

Der Gemeindetag setzt sich von Anfang an gegen die drohende Privatisierung der Wasserversorgung ein. Insbesondere in den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den baden-württembergischen Europaabgeordneten geführt. Auch gegenüber Ministerpräsident Kretschmann sowie Kommissar Barnier argumentierte der Gemeindetag gegen die schleichende Liberalisierung des Wassermarkts. Die Gefahr für die kommunale Trinkwasserversorgung sei mit dem Kompromissvorschlag aber noch nicht gebannt, so Kehles Einschätzung. „Wir müssen zum Wohl der Umwelt, der Bürgerinnen und Bürger sowie der nachfolgenden Generationen einen Schritt weiter gehen. Um das Lebensmittel Nummer 1 für alle Menschen langfristig zu schützen, werden wir uns dafür einsetzen, ein generelles Privatisierungsverbot für die öffentliche Wasserversorgung einzuführen“, sagt Kehle.

Er begrüßt deshalb auch die heutige Beratung im Bundestag gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür. Sowohl die Landesregierung, als auch die Bundesregierung müssten sich in Brüssel dafür einsetzen, dass Wasser als Menschenrecht anerkannt und nicht als Profitquelle gesehen wird. Insbesondere die Haltung der Bundesregierung wird bei den weiteren Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat eine Rolle dabei spielen, inwieweit die Wasserversorgung auch langfristig aus dem Geltungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie ausgeklammert wird.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.



Gemeindetag empfiehlt Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ („right2water“)

Darüber hinaus setzt der Gemeindetag auf den positiven Einfluss der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ ist die erste Europäische Bürgerinitiative, die die erforderliche Zahl von einer Million Unterschriften erreicht hat. Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedsstädten und -gemeinden, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die drohenden Risiken einer privaten Bereitstellung der Wasserversorgung zu informieren und sie auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, die Europäische Bürgerinitiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. „Wenn möglichst viele unserer Bürgerinnen und Bürger ihre Stimmen erheben und sich dagegen aussprechen, die bisher qualitätsvolle und bezahlbare kommunale Wasserversorgung wie ein Spekulationsobjekt dem freien Markt zu überlassen, haben wir den stärksten Verbündeten, den wir bekommen können“, so Roger Kehle. Die Kommission würde sich dann früher oder später mit einem Privatisierungsverbot beschäftigen müssen, wenn die EU weiterhin daran festhält, die Stimme der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.



SPD-Fraktion: Keine Ausschreibungspflicht bei Wasserversorgung

Wirtschaft und Technologie/Antrag - 28.02.2013

Berlin: (hib/HLE) Die Bundesregierung soll kommunale Versorgungsunternehmen stärken und die formale Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskonzessionen besonders im Bereich der Wasserversorgung ablehnen. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/12519), der am heutigen Donnerstag auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages steht. Im Zusammenhang mit der zur Verabschiedung anstehenden EU-Konzessionsrichtlinie wird davor gewarnt, die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge einzuschränken. „Die Gewährleistung des Gemeinwohls in öffentlicher Hand ist zu sichern“, fordert die Fraktion.

Erinnert wird an einen auf Initiative der SPD-Fraktion verfassten Brief des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie an den zuständigen EU-Kommissar Barnier vom Dezember 2010, in dem Bedenken aller Fraktionen gegen die Konzessionsrichtlinie geäußert wurden. Auch der Bundesrat habe mehrfach gegen die Konzessionsrichtlinie votiert und eine Subsidiaritätsrüge gegen den Vorschlag erhoben.

„Besonders für den Wasserbereich gilt, dass ein freier Wettbewerb für die Verbraucherinnen und Verbraucher keinen entscheidenden Vorteil hätte“, argumentiert die SPD-Fraktion und bezieht sich auch auf eine Untersuchung der Stiftung Warentest: „Sie stellt darin fest, dass die deutsche Wasserversorgung gut und preiswert sei und ein freier Wettbewerb keinen Mehrwert brächte.“

Auch unterwegs aktuell informiert mit der **kostenlosen App "Deutscher Bundestag"** und unter **m.bundestag.de**.

Weitere Informationen

- Fraktionen

Ausdruck aus dem Internet-Angebot des Deutschen Bundestages
www.bundestag.de/presse/hib/2013_02/2013_112/02.html
Stand: 28.02.2013

Hans-Jürgen Leersch

EU soll die Finger vom Wasser lassen

WIRTSCHAFT

Vier Fraktionen gegen Brüsseler Privatisierungs-Richtlinienpläne

Der Widerstand gegen die von der EU geplante Möglichkeit der Privatisierung der Wasserversorgung wird schärfer. Zwar lehnte der Bundestag am Donnerstag drei Anträge der Oppositionsfraktionen, die die Bundesregierung aufgefordert hatten, die Verabschiedung der EU-Konzessionsrichtlinie zu verhindern, ab. Aber genauso wie SPD, Grüne und Linke wandte sich auch Ulrich Lange (CSU) am Donnerstag im Bundestag gegen die Richtlinie: "Klar ist, dass in Brüssel wieder die Technokraten regieren." Das Subsidiaritätsprinzip habe man in Brüssel nicht begriffen. Wasser dürfe nicht zum Spekulationsobjekt werden.

Im Bundesrat kündigte die bayerische Bundesratsministerin Emilia Müller (CSU) Widerstand gegen die EU-Pläne an und bezeichnete die zustimmende Haltung von Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) als nicht nachvollziehbar: "Der Bundeswirtschaftsminister darf diesen breiten Konsens in Deutschland nicht weiter ignorieren."

Die SPD hatte in ihrem Antrag (17/12519) davor gewarnt, die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge einzuschränken. "Die Gewährleistung des Gemeinwohls in öffentlicher Hand ist zu sichern", fordert die Fraktion.

Erinnert wird an einen auf Initiative der SPD-Fraktion verfassten Brief des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie an den zuständigen EU-Kommissar Barnier vom Dezember 2010, in dem Bedenken aller Fraktionen gegen die Konzessionsrichtlinie geäußert wurden.

Auch die Grünen stellten sich gegen eine "Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür". Wenn Pläne der EU-Kommission zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen umgesetzt würden, würde es vielfach zu Preiserhöhungen und mittelfristig zu Qualitätsverlusten bei der Wasserversorgung kommen", heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/12394). Grundsätzlich heißt es weiter: "Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht und die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge."

Dass Wasser Menschenrecht ist, stellte auch

Die Linke in ihrem Antrag (17/12482) fest. Wasser sei ein lebenswichtiges, öffentliches Gut, von dessen Nutzung niemand ausgeschlossen werden dürfe. Zwar werde mit der EU-Richtlinie kein absoluter Privatisierungszwang festgeschrieben, aber der Druck auf die Stadtwerke, europaweit auszuschreiben, werde erheblich erhöht. "Ferner führen private Beteiligungen an kommunalen Eigengesellschaften, wie sie die Politik bislang befördert hat, automatisch zur Ausschreibungspflicht im Falle einer Neuvergabe der Konzession", schreiben die Abgeordneten, die überdies eine "Tariftreue-Klausel" vermissen.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Hans-Joachim Otto (FDP), wies die Bedenken zurück. Es ändere sich durch die Konzessionsrichtlinie nichts.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot der Zeitschrift "Das Parlament" mit der Beilage "Aus Politik und Zeitgeschichte"

Ausgabe 10-11 vom 4.3.2013

© Deutscher Bundestag und Bundeszentrale für politische Bildung, 2009.

01.03.13

Beschluss des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe

COM(2011) 897 endg.; Ratsdok. 18960/11

Der Bundesrat hat in seiner 907. Sitzung am 1. März 2013 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung im Beschluss vom 30. März 2012, dass kein Bedarf für einen Legislativakt zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen auf europäischer Ebene besteht.
2. Die Stellungnahme der Kommission vom 11. Dezember 2012 (BR-Drucksache 785/12) zum Beschluss des Bundesrates vom 30. März 2012 (BR-Drucksache 874/11 (Beschluss) (2)) enthält keine Aussagen zu der Forderung in Ziffer 13, die Wasserversorgung aus fachlichen Gründen vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Im Gegenteil gibt die Äußerung der Kommission gegenüber Nichtregierungsorganisationen aus dem Wassersektor, sie halte einheitliche Rahmenbedingungen für eine Privatisierung der Wasserversorgung für erforderlich, weiteren Anlass zur Sorge.

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 2. März 2012, Drucksache 874/11 (Beschluss).
Zweiter Beschluss des Bundesrates vom 30. März 2012, Drucksache 874/11 (Beschluss) (2).
Stellungnahme der Kommission vom 11. Dezember 2012 zu dem Beschluss des Bundesrates vom 30. März 2012, Drucksache 785/12.

3. Auch der Beschluss des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlamentes vom 24. Januar 2013 über eine Ausnahme von Leistungen im Bereich der Wasserversorgung ist nicht ausreichend, da die Ausnahme mit einer Übergangsregelung versehen ist und spätestens 2020 enden soll.

4. Der Bundesrat wiederholt daher seine Forderung aus dem Beschluss vom 30. März 2012, in der Konzessionsvergaberichtlinie ein eindeutiges Signal zu setzen und die Trinkwasserversorgung aus deren Anwendungsbereich auszunehmen.

Der Bundesrat misst der Erhaltung der bisherigen Strukturen der Trinkwasserversorgung in kommunaler Verantwortung erhebliche Bedeutung bei. Die notwendige Gewährleistung einer sicheren, qualitativ hochwertigen und gesundheitlich unbedenklichen Wasserversorgung verbietet es, dass Wasser zur freien Handelsware wird. Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine ortsnahe und nachhaltige Versorgung zu moderaten Preisen und in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicher. Sie sorgen für eine am örtlichen und regionalen Bedarf orientierte Bewirtschaftung der wertvollen Wasserressourcen. Bei einem grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr wäre dies nicht möglich. Der Bundesrat sieht im Vorschlag der Kommission zu einer Konzessionsvergaberichtlinie die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt.

5. Die Stellungnahme der Kommission vom 11. Dezember 2012 (BR-Drucksache 785/12) zum Beschluss des Bundesrates vom 30. März 2012 (BR-Drucksache 874/11 (Beschluss) (2)) enthält darüber hinaus auch keine Aussagen zu den weiteren Forderungen in Ziffer 14, betreffend die folgenden Bereiche:

- Elektrizität (Bereitstellung und Betrieb fester Netze, Einspeisung von Elektrizität in diese Netze),
- Gasnetze (Bereitstellung und Betrieb fester Netze, Einspeisung von Gas in diese Netze),
- Wasserbauvorhaben sowie
- Abwasserbeseitigung oder -behandlung.

Der Bundesrat wiederholt daher auch diesbezüglich seine Forderung, diese Bereiche vom Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags auszunehmen.

6. Ebenfalls vom Anwendungsbereich ausgenommen werden müssen Hafendienstleistungen wie Lotsendienste, Schleppdienste und das Löschen der Ladung. Die Hafenwirtschaft befindet sich bereits in einem sehr dynamischen internationalen Wettbewerbsumfeld. Weitere Regelungen sind nicht erforderlich und würden ggf. sogar die gewachsenen, funktionierenden und im Wettbewerb stehenden Strukturen der Häfen zerstören und die Sicherheit in den Häfen gefährden, ohne zusätzliche Gestaltungsspielräume, mehr Wettbewerb oder Transparenz zu bewirken.
7. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.